

TREUCHTLINGER SCHLOSSWEIHNACHT

2. - 4. und 9. - 11. Dezember 2022
Freitags & samstags: 15 – 21 Uhr
Sonntags: 14 – 20 Uhr



Stadt Treuchtlingen
Kur- und Touristinformation
Vanessa Gerhäuser

Telefon: 09142 / 9600-63
E-Mail: vanessa.gerhaeuser@treuchtlingen.de

Teilnahmeerklärung

Historischer Mittelaltermarkt

Die Anmeldung ist nur schriftlich mit diesem Formular bis spätestens **30.09.2022** möglich.

Verein/Organisation: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ & Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

erklärt, dass er/sie an der **Treuchtlinger Schlossweihnacht** mit dem mittelalterlichem Angebot:

_____ verbindlich teilnimmt.

- Ich nehme an beiden Wochenenden teil.
- Ich nehme nur am ersten Wochenende 02. bis 04. Dezember 2022 teil.
- Ich nehme nur am zweiten Wochenende 09. bis 11. Dezember 2022 teil.
- Sie bringen Ihren Stand/Hütte selbst mit mit folgenden Maßen _____m (B) x _____m (T)

→ **Bitte beachten Sie, dass die Stadt Treuchtlingen keine Leihhütten für den historischen Mittelaltermarkt zur Verfügung stellen kann.** Wir können nur Anmeldungen annehmen, bei denen Aussteller ihre eigenen Stände bzw. Markthütten mitbringen und aufstellen. Platzwünsche können mit aufgenommen werden, ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes kann nicht geltend gemacht werden.

Ich benötige einen Stromanschluss mit folgender Leistung: _____

Steckertyp (Eurostecker / CEE-Stecker einphasig/dreiphasig): _____

Wir bieten folgende Vorführungen an unserem Stand an:

Wir vereinbaren:

1. Die Stadt Treuchtlingen stellt Ihnen für die Dauer des Weihnachtsmarktes einen Standplatz im Marktbereich zur Verfügung. Der Stand ist auf dem zugewiesenen Platz aufzubauen. Die Aufbauten bzw. Stände müssen bei Festbeginn, am Freitag, 2. Dezember 2022 bis **14:00 Uhr** fertiggestellt sein.
2. Für den Aufbau steht das Weihnachtsmarktgelände ab Mittwoch, den 30.11.2022 zur Verfügung.
3. Für die Zulassung wird folgende **Standgebührenregelung** festgesetzt (inkl. Strom):
 - Sie bieten mittelalterliche Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr an:
Standgebühr 450 € (beide Wochenenden)
 - Sie bieten mittelalterliche Waren und Artikel an
Standgebühr 150 € (beide Wochenenden) / **90 €** (nur ein Wochenende)
 - Ich benötige _____Stück **Tassen** zum Ausschank meiner Getränke. Die Tassen sind nach dem Markt sauber gespült zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung der Tassen wird der Verkaufspreis der Tassen berechnet (Wir empfehlen bei Ausschank entsprechend den Verkaufspreis als Pfand zu nehmen = 2 €).

Die Standgebühr in Höhe von _____€ ist bis spätestens **11.11.2022** auf das Konto der Stadt Treuchtlingen mit dem Verwendungszweck „Standgebühr Schlossweihnacht, NAME“ zu überweisen:

Stadt Treuchtlingen

IBAN: DE36 7645 0000 0220 5319 09

Sparkasse Mittelfranken-Süd

BIC: BYLADEM1SRS

Wenn die Standgebühr bis zu dem genannten Zahlungsziel nicht bei uns eingegangen ist, müssen wir den Aufbau verweigern und werden über den bereitgestellten Platz anderweitig verfügen. Eine gesonderte Mitteilung erhalten Sie in diesem Fall nicht. Sollte es der Stadt nicht möglich sein, den Platz in der Zeit anderweitig zu vergeben, ist die Hälfte der Standgebühr zu entrichten. Sollte der Stand an der Schlossweihnacht nicht oder nicht rechtzeitig bezogen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Platzgeldes.

4. Diese Vereinbarung wird erst gültig, wenn Sie von der Stadt Treuchtlingen eine schriftliche Bestätigung Ihrer Teilnahme erhalten.
5. Essensstände, die mit Fett oder Ähnlichem arbeiten, müssen den Boden mit einer geeigneten Folie gegen Flecken abdecken.
6. Für den Verkauf von Lebensmitteln und Speisen ist Papier oder Porzellangeschirr zu verwenden. Plastikgeschirr und -becher sind nicht erlaubt.
7. Die Unterstützer des Weihnachtsmarktes (z.B. Mitglieder der Musikgruppen, die den Weihnachtsmarkt musikalisch untermalen) bekommen als kleine Anerkennung einen Essensgutschein sowie einen Getränkegutschein. Die Essens- und Getränkestände verpflichten sich, diese Gutscheine anzunehmen. Jeder Essensgutschein und jeder Getränkegutschein wird von der Stadt mit 0,50 € Nachlass abgelöst.
8. Das Ambiente am Weihnachtsmarkt soll traditionell, romantisch und natürlich sein. Aus diesem Grund sollen für die Stände **nur natürliche Materialien** (Bretter, Stoffe in natürlichen Farben, Rufen, Schilf, Rohrmatten und dergleichen) verwendet werden.

- 9.** Sofern **Stände aus neuzeitlichen Materialien (z.B. aus Kunststoff) verwendet werden, sind diese mit entsprechenden Naturmaterialien (Rupfen, Schilf, Rohrmatten, Bretter) zu verblenden**, sodass sie den Charakter des Marktes nicht stören. Die Stände sind dem Festcharakter entsprechend **mit natürlicher Dekoration (Tannenzweige, Efeu, Buchs, u.ä.) zu schmücken**. Die entsprechende Dekoration muss vom Standbetreiber selbst mitgebracht und angebracht werden. **Pavillons, Sonnenschirme o.ä. dürfen nicht aufgestellt werden. Der Standbetreiber kümmert sich eigenständig um die Einrichtung (z.B. Regale) seiner Hütte als auch um die Stromverlegung bis zum Stromverteiler. Stromkabel, Kabeltrommel (bitte komplett abrollen, sonst Brandgefahr!) etc. sind selbst mitzubringen.**
- 10. Elektrisches Licht soll durch natürliche Lichtquellen (Laternen, Windlichter etc.)** ersetzt werden. Wo dies nicht möglich ist, muss die Lichtquelle so verkleidet sein, dass sie nicht als elektrisches Licht zu erkennen ist.
- 11.** Die Nutzung von elektrischen Wärmequellen (z.B. elektrische Öfen, Radiatoren) im Stand ist untersagt.
- 12.** Bitte räumen Sie nach Beendigung der Schlossweihnacht den zugewiesenen Platz bis Montag, 12.12.2022 und säubern Sie ihn gründlich. Etwaige Schäden sind sofort zu beheben. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist die Stadt berechtigt, die Räumung, Säuberung und Instandsetzung des Platzes auf Ihre Kosten durchführen zu lassen. Diese Regelung gilt auch für Vereine.
- 13.** Anfallender Müll, sei es Restmüll oder wieder verwertbarer Abfall, ist von Ihnen selbst zu entsorgen, d.h. Sie müssen ihn wieder mitnehmen. Wenn Sie Waren verkaufen, bei denen Müll anfällt, müssen Sie für diesen Müll einen **geeigneten Abfallbehälter** aufstellen.
- 14.** Ein Schadensersatzanspruch gegen die Stadt Treuchtlingen kann nicht geltend gemacht werden, wenn infolge höherer Gewalt oder aus sonstigen nicht vorhersehbaren Gründen die Veranstaltung ausfällt oder vorzeitig abgebrochen werden muss. Auch für Sachschäden, die Sie infolge höherer Gewalt (Sturm, Regen usw.) erleiden, kann ein Schadensersatzanspruch gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.
- 15.** Für alle Sach- und Personenschäden, die durch Sie, Ihr Personal (auch beteiligte Kinder) oder Ihren Stand unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haften Sie in vollem Umfang.
- 16.** Den Weisungen der Beauftragten der Stadt Treuchtlingen ist Folge zu leisten.
- 17.** Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen ist die Stadt Treuchtlingen berechtigt, Sie mit Ihrem Stand von der Schlossweihnacht zu verweisen.
- 18.** Die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften, die entsprechenden Vorschriften der Gewerbeordnung, des Gaststättengesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Infektionsschutzgesetzes sind einzuhalten.
- 19.** Kann die Schlossweihnacht wegen höherer Gewalt oder Folgen der Corona-Pandemie nicht stattfinden, steht dem Vertragsnehmer keinerlei Schadensersatzanspruch gegen die Stadt Treuchtlingen zu.

Treuchtlingen, den _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie die unterschriebene Teilnahmeerklärung per Post oder Mail unterschrieben zurück.

Empfänger:

Kur- und Touristinformation

Stadt Treuchtlingen

Heinrich-Aurnhammer-Straße 3

91757 Treuchtlingen

T +49 (0) 9142 9600 60

F +49 (0) 9142 9600 66

E tourismus@treuchtlingen.de

www.tourismus-treuchtlingen.de/Schlossweihnacht



Treuchtlingen
Schlossweihnacht
mit historischem Mittelaltermarkt

**2 - 4. und
9. - 11. Dezember 2022**

Freitags und Samstags: 15 - 21 Uhr
Sonntags: 14 - 20 Uhr

Eintritt frei!